

# BESCHLUSS

## In dem schiedsgerichtlichen Verfahren

Landesvorstand Niedersachsen  
Pflugstraße 9a - 10115 Berlin  
schiedsgerichtsangelegenheiten@piraten-nds.de

vertreten durch

■

— Antragsteller, —

— Vertretung des Antragstellers, —

### g e g e n

Bundesvorstand der Piratenpartei Deutschland  
i.V. für den Schatzmeister Club  
Pflugstraße 9a - 10115 Berlin  
vorstand@piratenpartei.de

vertreten durch

■

— Antragsgegner, —

— Vertretung für die Antragsgegnerin, —

Aktenzeichen **SGdL-08-23-H**,

hat die Große Kammer des Schiedsgericht der Länder (SGdL) der Piratenpartei Deutschland im Um-  
laufverfahren durch die Richter Alexander Brandt -Berichterstatter-, Vladimir Dragnić, Melano Gärtner  
und Stefan Lorenz -Kammervorsitzender- entschieden:

1. Den Verfahrensbeteiligten wird Zeit bis zum **07.08.2023** gegeben, dem Gericht gegenüber einen  
Schlichtungsübereinkunft vor zu legen, § 7 Abs. 6 Satz 1 SGO.
2. Der Antrag auf Ruhen des Verfahrens wird abgewiesen.
3. Der Vorschlag vonseiten des Gerichts, der Schlichtung einen Güterichter zur Seite zu stellen, wird  
zurück gezogen.

Mit E-Mail des Bundesvorstands vom 28.07.2023 wird das Schlichtungsangebot angenommen. Ob mit  
oder ohne Güterichter, gibt das Gericht den Verfahrensbeteiligten bis zum 07.08.2023 Zeit und Gele-

genheit, einen Gütevorschlag auszuarbeiten und dem Gericht vor zu legen. Das Gericht wird dann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 SGO die Schlichtung durch Beschluss feststellen.  
Sollte bis zum oben genannten Datum dem Gericht kein Schlichtungsangebot vor liegen, sieht das Gericht die Schlichtung als gescheitert an und wird umgehend ein Urteil im Verfahren fällen.

### **I. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung**

Die SGO sieht gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel vor.

Vladimir Dragnić

Stefan Lorenz  
Kammervorsitz

Melano Gärtner

Alexander Brandt  
Berichterstatter